

Frage des Tages

Reagiert die Baselbieter Regierung auf Kritik zu empfindlich?

Begründen und erwidern statt stehen lassen – reagiert die Baselbieter Regierung auf Kritik zu empfindlich? www.baz.ch

Das Ergebnis der Frage von gestern:
Ist Sebastian Freher für die SVP Basel-Stadt noch tragbar?



Isaac Rebers Abwehrreflexe gegen Kontrollen

Um künftig kritische Kommissionsberichte beeinflussen zu können, argumentiert die Regierung teilweise faktenfrei

Von Daniel Wahl

Liestal. Fast etwas unterkühlt fasste Hanspeter Weibel, Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK) im Landratsaal die Empfehlungen des obersten Baselbieter Aufsichtsorgans zusammen. Es handelt sich um den GPK-Bericht vom 6. Mai über Falschbuchungen, fehlendes Controlling, mangelnde Effizienz bei Beraterhonoraren und Kompetenzüberschreitungen in der Verwaltung – dies bei einem Ausgabenvolumen von 50 bis 60 Millionen Franken pro Jahr: «Das interne Kontrollsystem im Bereich Beratungsdienstleistungen ist zu verbessern, bei EDV-Leistungen Dritter ist die direktionsübergreifende Koordination zu verbessern. Es ist ein Gesamtüberblick über die Beratungsdienstleistungen zu erstellen. Die vertragliche Ausgestaltung der Beratungsaufträge ist zu vereinheitlichen.»

Es ging in jenem Bericht im Frühling nicht um Lappalien. Die GPK untersuchte Vergabungen der Verwaltung an ihr wohlgesinnte Unternehmen wie Avenir Consulting, Planconsult, Nydegger Consulting unter anderen und an der Verwaltung nahestehende Personen wie den Psychologen Dieter Bongers. Alle Aufträge hatten das Limit im Beschaffungswesen von 50 000 beziehungsweise 150 000 Franken überschritten.

Die Regierung hätte die Empfehlungen übernehmen und überprüfen können. Das taten Regierungspräsident Isaac Reber und sein vorsprender

Generalsekretär Stephan Mathis aber nicht. Keine zehn Minuten nachdem der GPK-Bericht auf der Website des Kantons aufgeschaltet war, vernebelte Reber mit einer Stellungnahme unter dem Titel «Beschaffungsentscheide des Kantons erfolgen zweckmässig und verantwortungsbewusst» die Kernkritik des GPK-Berichts. Vor allem aber lenkte Reber von der Grundsatzdiskussion über die Vergabepaxis von Beratermandaten ab und gab seinem Bedauern Ausdruck, die GPK habe es unterlassen, «vorgängig die Ergebnisse des Berichts mit dem Regierungsrat zu besprechen» im Bemühen um «eine sachliche, objektive Darstellung». Dies sei entgegen der beim Bund üblichen Praxis.

Bundesrat und GPK im Konflikt

Im Landrat doppelte Isaac Reber nach und rüffelte die GPK: «Nach Kenntnis der Regierung ist es beim Bund so, dass ein solcher Bericht der betroffenen Behörde vor der definitiven Verabschiedung zur Stellungnahme gegeben wird.» Allerdings argumentiert hier der Baselbieter Regierungsrat faktenfrei. Auf Anfrage der BaZ bei der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats verweist diese auf Artikel 157 des Parlamentsgesetz und hält fest, dass betroffene Behörden im Berichtsentwurf lediglich auf formelle oder materielle Fehler hinweisen können; auch, ob ein Bericht vertrauliche Informationen enthalte. Eine Stellungnahme ist nicht vorgesehen. Gegenüber der GPK des Landrats haben sich die Präsidenten der GPK



Um Ruhe bemüht. Isaac Reber will auf verwaltungskritische Berichte Einfluss nehmen, um öffentliche Diskussionen zu vermeiden. Foto Moira Mangione

des Ständerats (Hans Hess) und Nationalrats (Rudolf Joder) ebenfalls geäußert. «In der Praxis wird eine allfällige materielle Stellungnahme des Bundesrats vor Verabschiedung des Berichts durch die GPK zwar von der betroffenen Kommission zur Kenntnis genommen, doch sie findet keinen Niederschlag in derselben.» Mit anderen Worten: Der GPK wird zunächst das Recht eingeräumt, unbeeinflusst zu berichten, was ihr in ihrer Aufsichtsfunktion aufgefallen ist. Nach der Publikation kann sich der Bundesrat äussern und die Empfehlungen gegebenenfalls umsetzen.

Das Gerangel um Einflussnahme auf den redaktionellen Inhalt der GPK ist

nicht neu, wie das GPK-Sekretariat in Bern auf Anfrage der BaZ weiter festhält. Der Zwist zwischen dem Bundesrat und seinem Aufsichtsorgan entbrannte nämlich nach dem Rücktritt von Nationalbank-Präsident Philipp Hildebrand und der nachfolgenden Inspektion. Unmissverständlich hielt die GPK des Nationalrats in ihrem Brief an den Bundesrat vom Januar 2014 fest: «Der Bundesrat hat keinen gesetzlichen Anspruch darauf, dass seine materiellen Einwände zu den ureigensten Beurteilungen und Empfehlungen der GPK im selbigen Bericht aufgenommen werden. Das schweizerische System kennt keine konsensuale Oberaufsicht.» Es sei nicht

mit einem Gerichtsverfahren zu vergleichen, belehrte man den Bundesrat.

Ungeachtet dessen reklamiert Reber «rechtliches Gehör» und Einflussnahme um eine «objektive Darstellung». Eine vorgängige Stellungnahme sei für alle Beteiligten ein Vorteil; es könnten «unnötige Diskussionen» vermieden werden, sagte Reber. Dabei gehe es ihm nicht darum, etwas zu schönen.

Ablenkungsmanöver mit System

Argumentativ konterte GPK-Präsident Hanspeter Weibel im Landrat ähnlich wie die GPK des Nationalrats gegenüber dem Bundesrat: «Es kann nicht sein, dass der Beauftragte dem Aufseher sagt, wie er beaufsichtigt werden möchte.» Auch in Basel sei es so, dass dort die GPK ihren Bericht veröffentlicht. Die Regierung erfahre dies zum gleichen Zeitpunkt aus der entsprechenden Medienmitteilung.

Der Umgang der Baselbieter Regierung mit kritischen Kommissionsberichten hat System: Auch den Tätigkeitsbericht der Fachkommission Aufsicht Staatsanwaltschaft «versteckte» die Verwaltung auf ihrer Internetseite, schaltete aber Minuten später prominent die eigene Stellungnahme auf. Später kritisierte man den Bericht heftig.

Das Vorgehen scheint vordergründig für die Regierung erfolgreich zu sein. Statt über die konstruktiven Empfehlungen der Kommissionen zu reden, diskutiert der Landrat über Zuständigkeiten, Wortwahl und das Personal der Berichtsverfasser.

Der Weg in den Tod hat seinen Preis

Basler Staatsanwaltschaft dürfte Mühe haben, der Freitodbegleiterin Erika Preisig Profitabsicht nachzuweisen

Von Franziska Laur

Basel. «Genau das habe ich immer vermeiden wollen», sagt die Ärztin Erika Preisig. Seit britische Medien bekannt gemacht haben, dass eine Krankenschwester nach Basel reiste, um mithilfe der Stiftung Eternal Spirit den Freitod zu wählen, ist Feuer im Dach. Dort war auch zu lesen, dass das britische Ehepaar für die Begleitung in den Tod 10 000 Franken zahlte. Jetzt hat die Staatsanwaltschaft Basel ein Verfahren eingeleitet: Die Freitodbegleitung ist in der Schweiz legal, nicht aber, sich an diesem Dienst zu bereichern.

Jegliche Zahlungen in Zusammenhang mit einem Freitod müssten über die Stiftung Eternal Spirit abgewickelt werden. Der Bund habe volle Einsicht in die Abrechnungen, sagt Preisig. Könne jemand nicht zahlen, übernehme die Stiftung sämtliche Kosten. «Wenn die Staatsanwaltschaft wegen Selbstbereicherung eine Strafanzeige machen will, beunruhigt mich dies nicht», sagt die

Ärztin, die sich seit einem Jahrzehnt intensiv für die Freitodbegleitung einsetzt. Erika Preisig engagiert sich auch dafür, dass andere Länder ihre Praxis lockern und wird deshalb auch häufig an Tagungen und Diskussionen im Ausland eingeladen.

Allerdings trennt die Hausärztin die Freitodbegleitung und ihre Praxistätigkeit strikte. So finden in der Praxis in Biel-Benken nie Freitodbegleitungen statt. Schweizer sterben in ihrer Wohnung und Ausländer in einer Begleitungswohnung in Basel. Die Gemeinschaftspraxis «bym Brunne» in Biel-Benken, in der sie praktiziert, habe gar nichts mit den Freitodbegleitungen zu tun, betont die Ärztin.

Zürich prüfte Kosten mehrmals

Momentan muss sich die 56-Jährige häufig gegen fälschliche Aussagen wehren. So rechnete die *Sonntagszeitung* auf, dass die Freitodbegleitung bei Exit günstiger sei als bei Eternal Spirit und stellte in den Raum, dass diese Preise die Justiz alarmiert hätten. «Korrekt ist, dass sowohl bei Lifecircle wie auch bei Dignitas die Freitodbegleitung für Ausländer 10 000 Franken kostet», sagt

Preisig. Exit führt zudem nur Begleitungen von Personen mit Wohnsitz in der Schweiz durch, weshalb dort weniger verlangt wird. Die Preise sind nicht vergleichbar. Exit-Geschäftsführer Bernhard Sutter nimmt Preisigs Organisation in Schutz. «Ich bin erstaunt, dass die Staatsanwaltschaft wegen der Höhe dieses Betrags ein Verfahren eröffnet», sagt er zur BaZ. Die Summe, die sich aus 7000 Franken Betreuungs- und Medikamentenkosten sowie 3000 Franken für die Bestattung im Ausland zusammensetzt, sei schon mehrere Male untersucht worden. Dies im Fall von Dignitas durch den Kanton Zürich, wo schweizweit mit Abstand am meisten Patienten selbstbestimmt sterben.

Die Zürcher Regierung habe klar festgehalten, dass die 10 000 Franken nicht als «Gewinnssucht», sondern als effektive Kosten bezeichnet werden könnten. «Man muss ja nur einmal schauen, was ärztliche Gutachten kosten», sagt Sutter. Und wollte man Sterbehilfe seriös betreiben, so müsse man bei den Klienten mehrere Besuche einkalkulieren. Anders könne man nicht seriös einschätzen, wie gross das Leiden tatsächlich sei. Müsse man Gesprä-

che wie bei Lifecircle gar im Ausland führen, so seien zusammen mit anderen Posten schnell einmal 7000 Franken erreicht. Er kann sich nur schwer vorstellen, dass Erika Preisig gewinnssüchtig gehandelt habe. Sie sagt zu diesem Vorwurf: Da alle Zahlungen über die Stiftung laufen, könne sie sich gar nicht persönlich bereichern.

Sterbehilfe nur bei Erkrankung

Pech für die Stiftung Eternal Spirit von Erika Preisig sei allerdings auch, sagt der Exit-Geschäftsführer weiter, dass die Krankenschwester gegenüber englischen Medien erzählt habe, dass sie mehr oder weniger gesund sei. «Das scheint mir unglaubwürdig. Für ein Sterbemittel-Rezept ist ein Leiden zwingend», sagt Sutter. Auch bei Exit gebe es immer wieder Fälle, wo von aussen nicht sofort ersichtlich sei, unter welchen ernstesten Krankheiten die Patienten leiden. Erika Preisig versichert denn auch, dass es bei der britischen Krankenschwester tatsächlich ein physisches Leiden gab. Jeder Patient müsse aus dem Heimatland ärztliche Unterlagen zuzusenden, zusätzlich seien Beurteilungen von zwei Ärzten in der Schweiz erforderlich,

erklärt die Medizinerin. «Ich begleite niemanden, der nicht einen lang gehegten Todeswunsch sowie ein chronisches Leiden hat», sagt sie.

Wie Stiftungsanwalt Moritz Gall ausführt, werde ein allfälliger Überschuss der Stiftung Eternal Spirit für die Kosten von Freitodbegleitungen Minderbemittelter verwendet. Ausserdem unterstütze sie im Ausland tätige Organisationen, welche sich für eine in den jeweiligen Ländern erfolgende Legalisierung der Sterbehilfe einsetzen. Ziel sei, dass keine Person mit ausländischem Wohnsitz mehr darauf angewiesen ist, in die Schweiz reisen zu müssen.

Gall betont zudem, dass man die Verantwortung gegenüber dem Sterbewilligen über die Gesetzesvorschriften hinweg wahrnehme. «Von Gesetzes wegen wäre es nicht nötig, dass ein Arzt beim Freitod anwesend ist», sagt er. «Doch uns ist es jedoch zur Qualitätssicherung ein Anliegen, dass der Arzt, der das Medikament verschreibt, auch bis zum Schluss anwesend ist.»

ANZEIGE

huguenin
GRAND CAFÉ HUGUENIN BETRIEBS AG
Barfüsserplatz 6, 4001 Basel
Mo – Do 7–19 | Fr und Sa 7–22 | So 8–19
T +41 61 272 05 50, www.cafehuguenin.ch
Durchgehend warme und kalte Küche,
364 Tage im Jahr geöffnet.

So viel kostet die Sterbebegleitung

Die Sterbebegleitung durch die Stiftung Eternal Spirit kostet für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz 4000 Franken und für Personen im Ausland 10 000 Franken. Die Stiftung hat die Kosten anhand eines Beispiels eines Klienten aus dem Ausland aufgelistet, hält jedoch fest, dass diese von Fall zu Fall variieren: Die Kosten für das Vorprüfungsverfahren belaufen sich auf 500 bis 1000 Franken für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz.

Vorprüfungsverfahren:

- Eingang Antrag auf Freitodbegleitung.
- Studium und Vorprüfung der eingereichten Unterlagen.
- Anfertigung von Übersetzungen, sofern die Unterlagen weder in einer Landessprache noch in Englisch eingereicht werden.
- Patientendossier erstellen.

- Kontaktaufnahme mit dem Patienten.
- Kontaktaufnahme mit dem behandelnden Hausarzt.
- Bei eingeschränkter Reisefähigkeit des Antragstellers Besuch an dessen Wohnort.

Diese Kosten kommen für Personen mit Wohnsitz im Ausland auf 1500 bis 3000 Franken zu stehen.

Hauptprüfungsverfahren:

- Beurteilung durch den verantwortlichen Hauptarzt: persönliches Gespräch 1,5 Std., schriftlicher Bericht an Stiftungsrat 1 Std. (198 Franken, Tarmed) Total 495 Franken.
- Beurteilung durch Zweitarzt: persönliches Gespräch 1,5 Std., schriftlicher Bericht an Stiftungsrat 1 Std. Total 495 Franken.
- Beurteilung sämtlicher Unterlagen durch den Stiftungsrat, 3 Personen

- pauschal à 150 Franken. Total 450 Franken.
- Kosten Sterbezimmer 250 Franken.
- Medikamente/Infusionsbesteck 60 Franken.
- Kosten Freitodbegleiter pauschal 500 Franken (Zeitaufwand inkl. Vorbesuche beim Patienten, Begleitung und Behördenkontakt mind. 9 Std.).
- Kosten anwesender Arzt 5 Std. à 198 Franken. Total 990 Franken.
- Bestattungsunternehmen 1500 Franken.
- Kremation 630 Franken.
- Versand Urne bei Personen mit Wohnsitz im Ausland gemäss offiziellen Tarifen (Normal- oder Eilversand etc.), Behördengänge 170 Franken.
- Anteil Administrationskosten pauschal 500 Franken.

Alle Angaben exklusive Mehrwertsteuer.

ANZEIGE

SICHERE DIR DEINEN STUHL!
WHITEDINNERBASEL.CH
White Dinner Basel
Das magische Picknick in Weiss – mit Livemusik und Tanz
Gemeinsam erleben, mit Freunden staunen und Basel geniessen
Freitag, 11. September 2015 | 19 Uhr
WHITE DINNER BASEL | PRO INNERSTADT BASEL